Brüder-Grimm-Schule





Hygieneplan 2.0 der Brüder-Grimm-Schule

Basierend auf dem durch das Hessische Kultusministerium veröffentlichten "Rahmen-Hygieneplan 5.0 für die hessischen Schulen für das Schuljahr 2020/2021 vom 13.08.2020" sowie den "Empfehlungen des Gesundheitsamtes zum Umgang mit COVID-19 in Frankfurter Schulen vom 08.08.2020" gilt ab sofort folgende Erweiterung des schulinternen Hygieneplans:

- Die folgenden **Hygiene-Maßnahmen** sind unbedingt einzuhalten:
- Mindestens 1,5 m Abstand im gesamten Schulgebäude zu anderen Personen, <u>auch wenn</u> eine Schutzmaske getragen wird. Diese Regel ist auch vor dem Unterricht und in der Pause einzuhalten. Die Abstandsregeln während des Präsenzunterrichts wurden laut aktuellem Hygieneplan des Hessischen Kultusministeriums gelockert. Es ist jedoch weiterhin darauf zu achten, dass auch im Unterricht, wann immer möglich, die Einhaltung eines größtmöglichen Abstandes eingehalten wird.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist im gesamten Schulgebäude und im Unterricht verpflichtend (Bitte Aushänge an der Klassenraumtür beachten!). Schutzmasken müssen von zu Hause mitgebracht werden. Gleiches gilt für das verbindliche Mitführen einer Ersatzmaske. Die Schule stellt nur im Notfall eine Maske.
- Der Sitzplatz darf nicht verlassen werden.
- Gründliche Händehygiene: Vor Beginn jeder Unterrichtsstunde werden die Hände gründlich gewaschen (mind. 30 Sekunden lang) und/oder desinfiziert.
- Die Masken werden in einem geeigneten Behälter aufbewahrt und nicht auf den Tischen abgelegt.
- Beachtung der Husten- und Niesregeln.
- Häufiges Lüften der Räume und Unterricht bei geöffneter Tür.
- Der Austausch von Materialien sowie von Essen und Trinken ist nicht erlaubt (Trinkflasche, Snacks, Stifte, Blöcke, Bücher...).
- Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelbearbeitung im Unterricht ist nicht zulässig.
- Schulkantinen können entsprechend § 4 Abs. 1 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) vom 7. Mai 2020 eine Verpflegung vor Ort unter den dort genannten Voraussetzungen anbieten. Bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln ist auf strenge Hygiene zu achten.

Entsprechende Hinweisschilder hängen im gesamten Schulgebäude und in den Klassenräumen. Bodenmarkierungen weisen auf die Einhaltung des Mindestabstandes hin.

Brüder-Grimm-Schule

Realschule mit pädagogischer Nachmittagsbetreuung





Alle Räume sind mit Seife und Desinfektionsmittel ausgestattet.

- Die Räume werden täglich den Hygienevorschriften entsprechend gereinigt. Es ist eine Reinigungskraft vor
 Ort, welche die Räume nach dem Verlassen einer Lerngruppe in der Pause reinigt.
- Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist im gesamten Schulgebäude verpflichtend.
- Personen mit Krankheitszeichen jeglicher Art (z. Bsp. Fieber, Husten, Atembeschwerden, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Übelkeit, Bauchschmerzen, Durchfall, Kopfschmerzen, Erbrechen) dürfen nicht in die Schule kommen und bleiben zu Hause. Wir bitten um entsprechende Benachrichtigung.
- Sollte es während des Schulbesuchs **zu einer akuten Erkrankung** kommen, so ist der betroffene Schüler/die betroffene Schülerin unverzüglich abzuholen und sollte einem Arzt vorgestellt werden.
- Für folgende Räume gelten Zugangsbeschränkungen: Räume der Verwaltung und Schulleitung, Toiletten,
 Büro des Schulhausverwalters, Räumlichkeiten der Jugendhilfe und der Nachmittagskoordinatorin. In diesen
 Räumen darf sich jeweils nur eine bestimmte Anzahl von Besuchspersonen gleichzeitig aufhalten (maximal zwei Personen). Die Abstandsregel ist dringend einzuhalten.
- Ein Aufenthalt in den Gängen und Fluren ist zwischen den Unterrichtsblöcken untersagt. Die Gänge dürfen erst (pünktlich!) zu Unterrichtsbeginn aufgesucht werden, sobald die Lehrkraft den Raum aufgeschlossen hat.





